

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1963)
Heft: 5-6

Artikel: Napoleon I. und die Abtei Disentis
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Mai/Juni 1963 Nr. 5/6

Napoleon I. und die Abtei Disentis

Von P. Iso Müller

Wer schon einmal in die Klausurgänge des Klosters Disentis einen Blick getan hat, dem fiel das Porträt Napoleons I. auf. Was hat der korsische Kriegsgott mit dem stillen Bündner Kloster zu tun? Es ging den Disentisern um die Rückgabe ihrer Veltliner Güter. Wie sich die Mönche jeweils dem französischen Feldherrn zu nähern suchten, das soll in der folgenden Studie dargelegt werden.

1. Napoleon und Comeyras in Udine 1797

Die Äbte von Disentis waren im Verlaufe des 18. Jahrhunderts österreichisch gesinnt. Die Fürstabtei stand im Schutze und in der Gunst der Wiener Hofburg. Nun organisierten Anton Freiherr von Cronthal, der österreichische Geschäftsträger bei den Bündnern, und Johann Josef Graf von Wilzeck, der bevollmächtigte Minister der österreichischen Lombardei, im Sommer 1793 die Gefangennahme des französischen Botschafters Marquis de Sémonville. Er sollte nach Venedig und dann nach Konstantinopel reisen, wurde aber vorher noch in Novate (Chiavenna) verhaftet und bis 1795 gefangen gehalten.¹ P. Anselm Huonder war damals Administrator des Disentiser Hospizes Postalesio im Veltlin. Er äußerte später die Ansicht, Abt Kolumban Sozzi, der 1764 bis 1785 die Abtei Disentis regierte, damals (1793) aber in Rorschach als Resignat lebte, aber stets noch politisch interessiert war, habe

¹ Rufer A., Der Freistaat der Drei Bünde und die Frage des Veltlins I (1916) CXLVIII f.

nicht wenig zu dieser Gefangennahme des französischen Botschafters beigetragen. Freilich kann P. Anselm für diese Behauptung keinen Beweis erbringen. Huonder meldet ferner, daß Napoleon aus diesem Grunde gegen die Abtei Disentis erbost gewesen sei. Der Zusammenhang mit Napoleon könnte wenigstens chronologisch einigermaßen stimmen. Nach der Eroberung der Lombardei 1796/97 mußte den tatfreudigen und siegreichen General Bünden als Nachbarland interessieren. Wer sich aber um Bünden interessiert, der muß seine Augen auch auf den mächtigsten Bund, den Grauen Bund richten. Dessen höchster Beamte war jeweils der Landrichter, dessen Wahl alle drei Jahre direkt vom Fürstabt von Disentis abhing, der auch in den übrigen zwei Jahren indirekt einen Einfluß hatte. Huonder erwähnt nun die Tatsache, daß die Äbte österreichisch orientierte Landrichter bevorzugten. 1795 und 1798 präsentierte Abt Laurentius Cathomen (1785–1801) einen habsburgfreundlichen Kandidaten, nämlich Theodor von Castelberg.

Das war aber nur ein allgemeiner Grund, weshalb der Korse gegen Disentis mißgestimmt war. P. Anselm Huonder macht noch auf die entscheidende Rolle aufmerksam, welche Pierre-Jacques-Bonhomme Comeyras, der Resident der französischen Republik in Bünden von 1797 bis 1798, spielte. Nach unserem Gewährsmann war es Comeyras, der die Abtei bei Napoleon als österreichfreundlich und daher revolutionsfeindlich darstellte. Huonder berichtet sogar, es habe diese fatale Unterredung zwischen Napoleon und Comeyras in Udine stattgefunden. Tatsächlich befand sich Comeyras Ende September 1797 in der dortigen Stadt bei Napoleon.² Der siegreiche Feldherr gestattete auch schon wenige Tage nachher, am 10. Oktober, den Veltlinern den Anschluß an die Cisalpinische Republik. Dann gab der Korse «seine Zustimmung – wenn nicht sogar die Anregung – zur Konfiskation des bündnerischen Privateigentums in den erwähnten Provinzen». Das betreffende Dekret datiert vom 28. Oktober 1797.³

Nach Huonders späterem Bericht war es General Murat, der in Sondrio fünf Veltliner bestimmte, welche die Confisca durchführen sollten, und nun auch so oder anders die Erlaubnis gab, die Güter der

² Rufer I (1916) CCXCIX.

³ Rufer I (1916) CCCI; 2 (1917) 391 Nr. 435.

Disentiser einzuziehen. Tatsächlich hatte General Murat von Napoleon die Aufgabe erhalten, das Veltlin zu pazifizieren, und hielt sich auch im September und Oktober 1797 dort auf.⁴ P. Placidus Spescha meldet, Murat habe P. Anselm vor die Alternative gestellt, entweder sich als Veltliner zu erklären oder die Verwaltung abzugeben. Huonder habe jedoch abgelehnt, sich zu den Veltliner Patrioten zu schlagen.⁵ Ob dies General Murat persönlich tat, ist zweifelhaft. Weder P. Anselm selbst noch auch die Kapitelsakten berichten davon. Nach der Darstellung Huonders kam schon zwei Tage nach dem Konfiskationsdekret, am 30. Oktober 1797, überraschend «eine Bande» Veltliner zu Roß hergeritten, hielt ihr aufgepflanztes Bajonett vor und verjagte sowohl ihn (P. Anselm) wie auch den damals dort weilenden Abt-resignaten Kolumban Sozzi, besetzte das Haus und nahm auch alle Archivalien und Urbarien mit.⁶ Am 20. November kam endlich unser Postaleser Verwalter in seinem Heimatkloster an.⁷ Er war der letzte Disentiser Mönch, der im Süden Klostergüter zu besorgen hatte.

2. Napoleon und Reynaud in Paris

Schon am 15. Dezember 1797 kam Jean François Reynaud von Mailand nach Disentis und trug sich an, bei der französischen Regierung die Rückgabe der verlorenen Disentiser Güter durchzusetzen. Graubünden anerkannte die neue lombardische Republik nicht,

⁴ Rufer I (1916) CCXCVIII–CCXCIX; 2 (1917) S. 390, Nr. 433.

⁵ P. Placidus a Spescha, ed. Pieth-Hager 1913, S. 77 (zitiert: Spescha).

⁶ Die ganze Darstellung des Abtes finden wir oft belegt, so im Urbar I., S. 73–75, 226, 243, 310, dann in den Briefen an die Nuntiatur, so in ND fol. 445 und 447 vom 12. März 1817 und 1. Februar 1821, ferner im Briefe an den österreichischen Gesandten v. Schraut vom 17. März 1818 im Wiener Staatsarchiv, Gesandtschaftsarchive Bern, Fasz. 7 (Kopie im Klosterarchiv), ferner im Briefe an den Landammann der Schweiz, Rüttimann, vom 6. Mai 1820, Bundesarchiv Bern, Tagsatzungsprotokolle, Bd. 609, wo allerdings Montebello und nicht Udine als Ort der Unterredung Napoleon-Comeyras angegeben ist. Am deutlichsten spricht ND fol. 447, wo der Abt berichtet, das Comité der Confisca in Postalesio hätte ausdrücklich erklärt, daß die klösterlichen Besitzungen niemals in die Confisca einbezogen worden wären, wenn nicht Comeyras das Kloster bei Napoleon denunziert hätte, daß es österreichfreundlich und franzosenfeindlich gewesen sei. Der Abt, der ja damals Verwalter in Postalesio war, konnte dies am ehesten wissen. Er fügte seinen Berichten bei, auch General Masséna habe den gleichen Vorwand gebraucht, um dem Kloster die Contribution von 100 000 französischen Franken aufzuladen.

⁷ Acta Capitularia I., S. 4. Über die Notwendigkeit der Veltliner Güter im Sinne von Anselm Huonder, Urbar I., S. 114–115.

deshalb waren unmittelbare Verhandlungen mit Mailand unmöglich. Da es sich um eine Tochterrepublik von Frankreich handelte und auch die jakobinischen Waffen das Feld beherrschten, deshalb wandten sich Bündner, beispielsweise auch die Salis, an die französische Regierung.⁸ In diesem Sinne wollte Reynaud bei seiner Heimatregierung Schritte zugunsten von Disentis unternehmen. Er konnte um so mehr das Vertrauen gewinnen, als er sich gut zu geben wußte und als ein «sehr wohl gekleideter und beredtsammer Mann» erschien.⁹ Fürstabt Laurentius Cathomen erkundigte sich nicht weiter um die Vertrauenswürdigkeit und den Lebenslauf Reynauds, sondern war über das Anerbieten hocherfreut, nahm es an und versprach selbstredend eine gebührende Entschädigung. Noch mehr, er gab ihm sogar seinen Kammerdiener Camichel von Brigels als besonderen Vertreter nach Mailand mit, einen Mann, der P. Placidus Spescha als «ein sehr junger und unerfahrener Knab» erschien.¹⁰ Reynaud selbst meldet, Camichel sei ein «Nipote» des Abtes gewesen.¹¹ Abt Laurentius stellte nun eine Eingabe an Bonaparte, den damaligen Obergeneral der Armee in Italien, zusammen.¹²

Nach Verlauf von fast einem Jahre, am 8. September 1798, kam Reynaud wiederum ins Kloster mit einem Decret des französischen Direktoriums, das die Cisalpinische Republik einlud, der Abtei die weggenommenen Güter zurückzugeben, und zwar innerhalb 10 Tagen nach Präsentation des Schreibens. «Dieses Decret war verwahret mit der Unterschrift der Directoren Barras, Reubel und Merlin und hatte die wahrscheinlichste Ächtheit», so wenigstens glaubten die Mönche konstatieren zu müssen.¹³ Reynaud ließ sich vom Kloster bezahlen und ver-

⁸ Zaeslin Peter Leonhard, Die Schweiz und der lombardische Staat in der Revolutionszeit 1796–1814. 1960, S. 143.

⁹ Spescha 77, 81, 93. Camichel trat später in kaiserliche Dienste.

¹⁰ Spescha 77.

¹¹ Giovanni Francesco Reynaud an Abt. Paris, 15. September 1801.

¹² Bericht über die Anforderung Reynauds. Truns, 3. April 1802, beglaubigt von Distriktsstatthalter Benedikt Caprez. Dazu die gleichlautende Eingabe der Disentiser Mönche.

¹³ l. c. Die Echtheit bzw. Kompetenz des Erlasses der Direktoren bleibt zweifelhaft. Erstens erklärte Talleyrand in Paris am 17. Juli 1798, also etwa einen Monat vor dem angeblichen Disentiser Dokument, grundsätzlich in diesen Fragen die cisalpinische Regierung für zuständig. Zweitens gelang es nur nach langen Mühen Herkules von Salis-Tagstein, 1801 einen Ersatz zu erhalten, was Cisalpinien als Umgehung des Gesetzes betrachtete. Außerdem erreichte Conrad Baldenstein infolge persönlicher Verdienste um die französische Sache 1807 eine Entschädigung. Zaeslin l. c. 142–143.

reiste, wie er wenigstens angab, nach Mailand, um das Dekret zu verwirklichen.¹⁴

In Tat und Wahrheit erreichte man nichts, weder im Jahre 1799 noch 1800. Aber am 24. Januar 1801 versprach Abt Laurentius seinem Beauftragten 600 Lire Mailänder Währung. Es blieb aber nur beim Versprechen. Unterdessen starb Fürstabt Cathomen am 9. Februar 1801. Am 10. Juli des gleichen Jahres teilte Giuseppe Butti den Tod des Abtes brieflich dem genannten Reynaud mit. Danach schrieb letzterer dem Kloster am 15. September 1801 einen Brief, in welchem er die 600 Lire erbat. Zugleich teilte er mit, was unterdessen geschehen sei. Zur Zeit des Rastatter Kongresses (1797–1799) sei er von einem gewissen Bündner Genellin (wohl Genelin) und von Camichel in Mailand eingeladen worden, sich für Disentis einzusetzen. Aber er hätte damals Napoleon nicht sprechen können, da er schon nach Rastatt abgefahren sei.

Darauf habe er sich auf Anraten Genellins und Camichels nach Disentis begeben, um ein Memoriale zu entwerfen. Nachher sei er nach Rastatt gefahren, wo aber Napoleon schon nach Paris abgereist sei. Darauf habe er sich an «Madame Buonaparte» gewandt. In Rastatt hätte er auch unterdessen den Vertreter des Papstes Pius VI., General Duphot, gesprochen, der ihn um eine Empfehlung und Vorstellung in Paris gebeten habe.¹⁵ Darauf sei er in die Seinstadt gezogen und habe dort die zwei Pferde des Klosters mit der entsprechenden Entschädigung dem Knecht zurückgegeben. Nun habe seine schwierige Mission begonnen. Unter den Augen Camichels habe er sich an Josephine und Napoleon gewandt, aber der Korse habe das Memorial des Klosters in seinem Portefeuille des Rastatter Kongresses eingeschlossen. Später sei er durch den Feldzug nach Ägypten (1798/1799) verhindert worden, nach Rastatt zurückzukehren. All das berichtete Reynaud selbst am 15. September 1801 von Paris aus ins Kloster, das er seiner weiteren Schritte versicherte und das er um die Sendung der 600 Lire bat.¹⁶ Reynaud gab auch gleich an Otto Cantieni in Chur den Auftrag, für die

¹⁴ Bericht über die Anforderungen Reynauds. Truns, den 3. April 1802.

¹⁵ General Duphot kam am 27. Dezember 1797 in Rom anlässlich eines Auflaufes ums Leben. Pastor L. von, Geschichte der Päpste XVI. 3 (1933) 587.

¹⁶ Brief und Umschlag erhalten. Reynaud an Kloster. Paris 15. September 1801.

Überweisung des Geldes zu sorgen. Cantieni fragte am 9. November 1801 im Kloster an.¹⁷

In Disentis war man unterdessen mehr als nur argwöhnisch geworden und hatte Reynaud keiner Antwort gewürdigt. Nun begab sich dieser Anfang 1802 nach Bern, wo er sich die Unterstützung des französischen Gesandten Raymond Verninac zu sichern wußte, der sich für Reynaud brieflich am 23. Ventose (= 14. März) 1802 an Senator Joh. Rudolf Dolder wandte, dieser hinwiederum an den Finanzchef Karl Müller-Friedberg, letzterer endlich am Johann Baptist Tschärner, den Sekretär der bündnerischen Verwaltung. Im Schreiben Verninacs wird Reynaud als französischer *négociant* bezeichnet, der im November 1797 durch Abt und Kapitel von Disentis den Auftrag erhalten habe, am Kongreß von Rastatt für die Rückgabe der Veltliner Güter zu wirken. Zu diesem Zwecke habe Reynaud «viele Schritte unternommen, deren Ergebnis die Restitution der geforderten Güter an das Kloster gewesen ist». Daher verlangte Reynaud zuerst die 600 Lire, für die er schon Rechnung gestellt habe, dann weitere 6000, die er in Paris einem Mittelsmanne zahlen müsse, der sich für diese Rückgabe eingesetzt habe, endlich eine Belohnung, die ihm versprochen worden sei, deren Höhe er aber nicht angab.¹⁸ Hier gab sich Reynaud jedem klugen Beobachter ohne Maske zu erkennen. Begreiflich, daß so ein Schreiben von Hand zu Hand ging. Auch Tschärner in Chur leitete es schließlich weiter nach Truns, wo der Distriktsstatthalter Benedikt von Caprez wohnte, der am 3. April 1802 den Bericht der Disentiser Patres darüber einvernahm. Sie legten ihm auseinander, daß seit Reynauds zweitem Besuch in Disentis am 8. September 1798 keine Nachricht von dessen Erfolgen zu hören war.¹⁹ Man befragte auch die bündnerischen Gesandten in Rastatt, nämlich Georg Anton Vieli, den man ins Vertrauen

¹⁷ Cantieni Otto an Kloster. Chur, 9. November 1801.

¹⁸ Verninac an Dolder, 14. März 1802, wovon Kopie sowohl im Klosterarchiv wie im Staatsarchiv Graubünden XIII 13b vorhanden ist. Über Verninac siehe Strickler Joh., Actensammlung der Helvetischen Republik 10 (1905), S. 29–39 (Register).

¹⁹ Bericht von Benedikt von Caprez über die Anforderungen Reynauds. Derjenige im Staatsarchiv Graubünden XIII 13b, datiert vom 28. März 1802, derjenige im Klosterarchiv vom 3. April 1802, jedoch nennen beide Truns als Abfassungsort. Der Bericht ist insofern zu ergänzen, als Reynaud am 15. September 1801 nach Disentis geschrieben hatte, welcher Brief ja auch im Klosterarchiv erhalten ist.

zog. Schon bald war einem klar, wer Reynaud war, und verabschiedete ihn vollständig.²⁰ Nach allem war er ein durchtriebener Schwindler, der Napoleon in der Disentiser Sache nie gesprochen hat.

3. Vom Rastatter Kongreß zur Regensburger Reichsdeputation

Eben war die Rede vom Rastatter Kongreß (1797–1799). Er wollte einige Abmachungen des Friedens von Campo-Formio (1797) näher umschreiben, insbesondere die Abtretung des linken Rheinufer, wofür die benachteiligten Fürsten auf dem rechten Rheinufer Entschädigungen erhalten sollten. In Bünden erhoffte man von dieser Tagung die Rückgabe der früheren Untertanenländer, in Disentis die Restitution der früheren Postaleser Güter. P. Anselm Huonder empfahl Georg Anton Vieli, einem der drei Bündner Abgesandten an den Kongreß, die Disentiser Angelegenheit.²¹ Aber Napoleon, der erste Bevollmächtigte Frankreichs, erschien nur kurz in Rastatt, vom 17. November bis 2. Dezember 1797. Vieli traf erst Ende des Jahres dort ein. Seine beiden Kollegen, Gaudenz von Planta und Jakob Ulrich von Sprecher, waren jedoch im Dezember 1797 nach Paris gereist, um Napoleon zu sprechen. Er empfing sie, lehnte es aber ab, sich mit der Veltliner Angelegenheit weiter zu befassen. Auch Talleyrand war gleicher Ansicht.²² Damit war die Disentiser Frage negativ entschieden. Napoleon konnte Italien nicht zur Restitution von Besitzungen zwingen, nachdem er deren Beschlagnahme einst selbst gebilligt hatte. Andererseits wollte er Graubünden nicht ins österreichische Lager stoßen, deshalb schob er die Entscheidung unter vielfachen Vorwänden immer wieder hinaus.²³

Man mochte in Bünden und in Disentis wiederum während des zweiten Koalitionskrieges gegen Frankreich (1799–1802) einige Hoffnung hegen, als nämlich im Sommer 1799 die Russen und Öster-

²⁰ Spescha 77, der auch Hauptmann Peter Demont aus dem Lugnez neben Vieli in diesem Zusammenhange nennt. Über Rastatt und Bünden siehe Aligs Biographie von Vieli im JHGG 63 (1933) 114 ff. Wir zitieren die Arbeit stets mit: Alig, Vieli.

²¹ Alig, Vieli 114–115. Brief Huonders vom 24. November 1797 im Archiv Vieli zu Chur.

²² Alig, Vieli, 118–121.

²³ Zaeslin, 144–145.

reicher die Poebene erobern und die cisalpinische Republik auflösen konnten. Freilich stellte Napoleon, der aus Ägypten zurückkehrte, schon im Sommer 1800 nach seinem Siege bei Marengo die cisalpinische Republik wieder her, was dann auch der Lunéviller Friede vom 9. Februar 1801 bestätigte. Aber Österreich war immer noch ein achtungsgebietender Großstaat geblieben.

Das war wohl der Grund, daß *Johann Georg von Toggenburg*, der österreichische Verwalter von Rätzens und frühere Legationssekretär des kaiserlichen Geschäftsträgers Freiherr Anton Cronthal, den Disentisern in den Sommermonaten des Jahres 1801 riet, einen beglaubigten Agenten zu Kaiser Franz II. nach Wien zu senden. In der Antwort baten die Mönche den Herrn von Toggenburg, er möge selbst die klösterlichen Anliegen Cronthal, der zwar seit Sommer 1800 Bünden verlassen hatte, aber immer noch von Einfluß war, empfehlen.²⁴ Erfolg war keiner beschieden.

Als Kloster und Cadi im April 1802 *Theodor von Castelberg* zur *helvetischen Regierung* nach Bern sandten, da kam die Rede auch auf die Veltliner Besitzungen. Die Regierung interessierte sich dafür, wünschte einen genauen Bericht darüber und versprach, sich für die Restitution zu verwenden.²⁵ Am 28. April 1802 zeigte das helvetische Finanzdepartement an, daß neulich wieder Disentiser Güter im Veltlin veräußert wurden. Es beauftragte das Departement des Auswärtigen, bei der Gesandtschaft der italienischen Republik und auch bei der helvetischen Botschaft in Mailand Schritte zu unternehmen, damit kein Verkauf mehr stattfinden könne.²⁶ Aber man wußte damals schon, daß fast alle Disentiser Besitzungen verkauft und die restlichen Güter in Staatsbetrieb übergegangen waren.²⁷

Napoleon wollte um so weniger etwas zugunsten Bündens in dieser Hinsicht tun, als er ja seit dem 2. Januar 1802 Präsident der «italieni-

²⁴ Acta Capitularia I. 25. Über Toggenburg HBLs VII. 15, sowie Rufer A., Der Freistaat der Drei Bünde und die Frage des Veltlins 2 (1917) 528, und Alig, Vieli, 174–175. Über Cronthal HBLs II. 649, und Rufer 2 (1917) 503–504.

²⁵ Acta Capitularia I. 42–43. Dolder an die rätische Verwaltungskammer. Bern, 15. April 1802.

²⁶ Strickler 7 (1899) 677. KAD, Mappe Lombardische Pension, enthält ein Schreiben der helvetischen Regierung vom 10. Juni 1802 an den Kanton Rätien, man solle die Veltliner Titel beibringen

²⁷ Acta Capitularia I. 43.

schen Republik», also des cisalpinischen Staates war. Im Oktober des gleichen Jahres 1802 ließ er seine Truppen in die Schweiz und in Bünden einmarschieren, um die unsichere Lage zu klären. Unter diesem französischen Einflusse geschah es noch, daß das helvetische Finanzdepartement am 11. Dezember 1802 ein Register aller klösterlichen Besitzungen außerhalb des Landes verlangte, um die bündnerischen Interessen bei der sogenannten *Regensburger Reichsdeputation* (24. August 1802 bis 25. Februar 1805) verfechten zu lassen. Dort ging es, wie schon in Rastatt, zunächst um die Entschädigung der Fürsten, die links des Rheines Gebiete verloren hatten. Da diese Fürsten aus kirchlichen Gebieten rechts des Rheins Ersatz erhalten sollten, standen überhaupt die deutschen Länder und der kirchliche Besitz in Frage. Disentis konnte dabei die Restitution der Veltlinischen Güter oder eine entsprechende Wiedergutmachung erhoffen. Ökonom P. Anselm Huonder sandte ein entsprechendes Verzeichnis ein. Nutzen schaute nicht heraus.²⁸

Der eben genannte P. Anselm Huonder wurde am 13. Februar 1804 zum Abte gewählt. Um dem Kloster aufzuhelfen, setzte der neugewählte Klosterobere dem Nuntius Fabricio Sceberras Testaferrata (1803–1816) die harten Schicksale der Abtei auseinander.²⁹ Er bat ihn, eine Eingabe zunächst an den Staatssekretär Consalvi zu senden, welche dieser dann an Pius VII. (1800–1823), den Benediktinerpapst, weiterleiten sollte. Pius VII. seinerseits sollte auf Napoleon einwirken, der seit 1802 nicht nur erster Konsul auf Lebenszeit, sondern auch, wie schon berichtet, Präsident der italienischen Republik war. Napoleon selbst sollte den Vizepräsidenten der italienischen Republik, Francesco Melzi, beeinflussen, damit er die Veltliner veranlasse, die verlorenen Besitzungen zurückzugeben oder doch eine entsprechende Entschädigung auszuzahlen. Dabei setzte der Abt auf die Intervention des päpstlichen Stuhles große Hoffnung: «Wir wissen ja zweifelsohne, wie mächtig eine Dazwischenkunft Eurer Heiligkeit beim ersten Konsul

²⁸ Brief des helvetischen Finanzdepartementes vom 11. Dezember 1802 im Klosterarchiv. Acta Capitularia I. 52. Balzer H., Der Kanton Graubünden in der Mediationszeit 1803–1813. 1918, S. 32–39.

²⁹ ND fol. 400. Abt an Nuntius, ca. 15. Februar 1804. Ähnlich Nunziatura Svizzera 301. Testaferrata an Consalvi. Luzern, 25. Februar 1804. Über Testaferrata HBL VI., 703.

von Gallien ist. Es sei mir erlaubt, die Worte des Centurio zu sagen: Sprich nur ein Wort und wir werden geheilt.»³⁰ Von einem Erfolg erfahren wir freilich nichts.

4. Von der Kaiserkrönung (1804) zum Tilsiter Frieden (1807)

Am 2. Dezember 1804 fand in Paris die Kaiserkrönung Napoleons statt. Der Sohn Korsikas setzte sich die Krone selbst auf, Papst Pius VII. blieb nur die Salbung vorbehalten. Bei dieser großen Feier fand sich auch Francesco Melzi, der Vizepräsident der italienischen Republik, ein. Abt Anselm sah die Gelegenheit als günstig an und schrieb am 30. Dezember 1804 an Nuntius Testaferrata, er solle über den Papst auf Napoleon und Melzi einwirken, damit die Güter des Klosters im Tale der Adda wieder zurückerstattet werden. Obwohl der Papst noch einige Monate, bis zum 4. April 1805, in der neuen Kaiserstadt blieb, scheint kaum in Sachen Veltlin etwas geschehen zu sein.³¹ Es mußte den Kaiser um so weniger gelüsten, in dieser Frage Entscheidungen zu treffen, als er sich ja am 26. Mai 1805 die Königskrone von Italien aufsetzte.

In diese Zeit des Jahres 1805 gehören die Bemühungen von *P. Placidus Spescha*, mit Hilfe einer Schrift den Korsen für die Rückgabe der Veltliner Besitzungen zu interessieren. Spescha verfaßte damals eine Beschreibung des Tavetschertales, die noch erhalten ist.³² Auf der ersten Seite steht die Widmung: «Dem Napoleon, Kaiser der Französischen Republik, gewidmet.» Dann folgt auf Seiten 3–6 die nähere Dedikation, ganz im Stile Speschas, originell, aber auch merkwürdig: «Kaiser! ich wiedme Dir mein Werk, weil es die Urquellen des Rheins beschreibt, weil es eine Verbindung mit der französischen Kriegsge-

³⁰ ND fol. 400. Abt an Nuntius. 25. März 1804, dazu Beilage: Supplik an Papst. Francesco Melzi d'Eril, ein Mailänder Adelige, früher Gesandter in Rastatt, später 1802–1805 Vizepräsident der Cisalpina in Mailand. In den großen Fragen der Außenpolitik hatte er auf Napoleon keinen Einfluß. Melzi war für Einverleibung des Tessins. Näheres Zaeslin 19–20, 77–78. Rufer 2 (1917), 515 (Register).

³¹ ND fol. 409. Abt an Nuntius. 30. Dezember 1804. Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit I (1933) 75–79 zum Aufenthalt des Papstes in Paris.

³² Es handelt sich um Handschrift B 43, Original im Staatsarchiv Graubünden, Photokopie im Klosterarchiv Disentis. Vgl. Spescha S. CI und 199 ff.

schichte hat und weil es eines Beschützers der Wahrheit bedarf. Im ersten Abschnitt liefert es eine geographische, im zweyten eine historische und im dritten eine politische Beschreibung der Gegend, wo dieser Fluß entspringt. Er entspringt im Thale Tawätsch unter den Füßen des Adula, und die übrigen Zuflüsse sind seine Arme.» Darauf fährt Spescha fort: «Geziemend wäre es gewesen, dies Werk so glänzend wie Du auf Deinen Thronen sitztest, Dir einzuliefern, allein wie konnte ich dieses thun, da ich immer von den unebenen Gebirgen und Thälern beschattet wurde? Indessen (Hs, indenssen) erfreue Dich, Napoleon, ein Werk, das eine genaue Beschreibung des Ursprungs eines Flusses, der Frankreich von Deütschland scheidet, liefert, das einen wahren Bindfaden der französischen Geschichte, wo dein Volk wider Österreichs Macht strit, darbietet, und das eine einfache Politik, dessen sich ein Alpenvolk bedient, bezeichnet, zu sehen.» Hier verbirgt P. Placidus seine antiösterreichische Gesinnung nur schlecht.

Lesen wir weiter: «Pflicht, ich widerhole es, wäre es gewesen, das Werk in einer prachtvollen Gestalt Dir vorgestellt zu haben, allein dies überstieg meine Kräften, meine zugetheilte Zeit und die Faßbarkeit des Alpenvolks, dessen zu Gunsten ich es geschrieben habe. Witz, Wohlklang und Flüssigkeit in der Schreibart, wesentliche Eigenschaften eines guten Werkes, fehlen. Mängel und Unordnungen treten statt derer ein. Allein bedenke: ich sey ein Mann aus der Wildniß, ich habe es für ein wildes Volk geschrieben und in einer fremden Sprache.» Spescha erzielt hier einen scharfen Kontrast zwischen dem Paris des Empire und dem Hirtenvolk der Cadi. Er fährt weiter: «Männer aber sind Deine Unterthanen, die alle meine Fehler und Mängel ersetzen können. Befehle ihnen Schattierung und Politur, so wird es rein erscheinen und Deiner würdig seyn.» Erwartete Spescha eine Übersetzung ins klassische Französisch? Aber das wäre zu viel der Ehre gewesen. Zuletzt erwähnt P. Placidus persönliche Erinnerungen: «Ohne die Herrn Generale Massena, de Mont, Loison und den Botschafter Guiot mitzurechnen, kennen mich die französischen Blessierten des J. 1799, welche ich im Kloster Disentis verpflegt habe, und dies freüt mich recht sehr.»³³ Die Dedikation schließt: «Napoleon! würdige

³³ Spescha 85–88, dazu Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1963, S. 41 f.

Dich, mein Werk in Güte aufzunehmen und dessen Beschützer zu seyn. P. Placidus Spescha, des Stifts Disentis Capitular, manu propria.»

Nach 23 Jahren (1828) schrieb Spescha in sein Werk (S. 9), er habe diese Arbeit unternommen, um durch Napoleon die Besitzungen im Veltlin wieder zurückerhalten zu können. Abt Anselm habe jedoch die Absendung der Schrift verhindert, weshalb er auch die Fortsetzung seines literarischen Opus unterlassen habe. Die Einstellung des Abtes war ganz begreiflich. Ein Werk, das ja nach Speschas eigenem Worte «für ein wildes Volk» geschrieben war und nur lokalgeschichtlichen Wert hatte, dazu nur in deutscher und handschriftlicher Form vorlag, konnte doch den auf die Eroberung Europas ausgehenden Diktator nicht gewinnen. Man muß es beinahe als sonderbaren Einfall betrachten, daß P. Placidus auf diese Weise vorgehen und in die Räder der großen Politik eingreifen wollte.

In diese Zeit hinein gehört wohl das Porträt Napoleons (87 × 84 cm). Die Legende des Ölbildes lautet: «NAPOLEONE IL GRANDE, NATO 15. AGOSTO 1769, IMPERATORE DEI FRANCESI, CONSACRATO E INCORONATO A PARIGI 2. DECEMBRE, NATO RE D'ITALIA (26) MAGGIO 1805.» Das Bild zeigt den jugendlichen Napoleon mit dem Adlerzeichen auf der Brust, mit dem Finger auf die Krone neben ihm weisend, kein großartiges Werk, vermutlich von einem Italiener gemalt.

Als Gegenstück dazu nimmt sich das Porträt des Papstes Pius VII. aus (78 × 92 cm). Der Nachfolger Petri sitzt neben einem Tischchen, auf welchem die große Tiara ruht, und gibt seinen apostolischen Segen. Die Inschrift lautet: «BARNABA CHIARAMONTI DI CESENA, NOMINATO PIO SETIMO PONTIFICE MASSIMO, DEL ORDINE DI S. BENEDETTO, NATO AI 14 (AGOSTO), ELETTO PONTIFICE ALLI 14 DI MARZO 1800.»³⁴ Auch dieses Bild hat keinen Kunstwert, aber das Kloster hatte an dem Benediktinerpapste deshalb so großes Interesse, weil er am 29. Dezember 1805 der Marienkirche große geistliche Privilegien schenkte.³⁵ Ob das Kloster die bei-

³⁴ Auf dem Original können wir nicht Agosto lesen, sondern nur unzusammenhängende Buchstaben, vielleicht weil der Maler nichts Genaueres wußte.

³⁵ Näheres Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 40 (1946), 59.

den Bilder, die vielleicht vom gleichen Maler stammen, selbst bestellte oder nur geschenkweise erhielt, wissen wir leider nicht.

Die Macht des Korsen hatte 1807 ihren Höhepunkt erreicht, wie etwa der Tilsiter Frieden vom 7./9. Juli 1807 mit Rußland und Preußen belegt. In diesem Sommer 1807 hielten es Landammann Hans Reinhard und die Tagsatzung für angezeigt, einen höchst angesehenen Politiker und Militär, Nikolaus Rudolf von Wattenwyl, Landammann der Schweiz (1804) und General der Eidgenossenschaft (1805), in außerordentlicher Mission nach Paris zu senden.³⁶ Er setzte sich für verschiedene Anliegen ein, auch für die Wiedererlangung der im Veltlin sequestrierten Güter, was natürlich die Bündner am meisten interessierte. Wattenwyl wandte sich schriftlich Mitte September 1807 an Marescalchi, den Minister des italienischen Königreiches in Paris.³⁷ Die Art und Weise jedoch, wie dieser die Information Wattenwyls aufnahm, überzeugte letzteren, daß es ganz unnütz, ja sogar nachteilig sei, auf eine vollständige Restitution zu dringen. Was mit Bewilligung des Staates schon verkauft sei, könne nicht wieder erlangt werden.³⁸ Daraufhin wies Wattenwyl auf einen Präzedenzfall vom Mai 1807 hin, wonach ein Conrad von Baldenstein seine Güter, soweit sie nicht schon verkauft waren, zurückerhielt. Als sonstiger Ersatz war ihm noch eine Rente zuteil.³⁹ Marescalchi versprach, den Fall Baldenstein zu berücksichtigen. Im übrigen überließ er Napoleon bzw. dem italienischen Vizekönig alle weiteren Schritte.⁴⁰

Das war kein gutes Vorspiel zu dem Unternehmen, das die Disentiser Benediktiner im folgenden Jahre ins Werk setzten. Befreundete Politiker rieten dem Abte Anselm, sich an den Korsen zu wenden, um die Rückgabe der Veltliner Güter zu erreichen. Das Kapitel

³⁶ Über Wattenwyl siehe HBL VII. 431, dazu Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert I (1903) 530.

³⁷ Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b. Wattenwyl an Marescalchi. Paris 14. Sept. 1807. Über Marescalchi, ital. Gesandter in Paris 1802–1814, siehe Metternich R., Aus Metternich's nachgelassenen Papieren 2 (1880) 128, und Weiß J. B., Weltgeschichte 20 (1896) 296, 339, 499, 501.

³⁸ Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b. Wattenwyl an Landammann der Schweiz. Paris, 21. September 1807.

³⁹ l. c. Wattenwyl an Marescalchi. Paris, 30. September 1807.

⁴⁰ l. c. Wattenwyl an Landammann der Schweiz. Fontainebleau, 6. Oktober 1807. Die ganze hier zitierte Korrespondenz von Wattenwyl befindet sich im Dossier Disentis im Staatsarchiv Graubünden, was wohl schließen läßt, daß der Abt darüber orientiert war.

vom 17. März 1808, das allerdings nur aus fünf anwesenden Patres bestand, stimmte vollzählig zu. Man setzte gleich den Brief in italienischer Sprache auf und besiegelte hin. Noch mehr, man ließ ihn «nach dem neuen diplomatischen Brauch» auch vom regierenden Landammann Peter Anton de Latour und von dem Magistrate der Cadi bekräftigen und besiegeln. Selbst der Kleine Rat von Graubünden fügte Unterschrift und Siegel hinzu. Das Dokument sandte der Konvent an den Landammann der Schweiz, den Luzerner Vincenz Rüttimann, damit er kraft seines Amtes und seines Ansehens beim französischen Kaiser die Angelegenheit empfehle. Rüttimann sollte zunächst einfach das Disentiser Memorial dem Außenminister Champagny, Herzog von Cadore, senden, der es dann weiterleiten werde. Der Landammann der Schweiz antwortete dem Kloster in durchaus freundlicher Weise und zeigte sich bereit, das Gesuch zu empfehlen.⁴¹

Die Zeit für einen Erfolg in Paris war sicher nicht günstig. Wir haben schon gesehen, wie die Mission Wattenwyls 1807 ausging. Auch im Frühling 1808 waren die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich nicht günstig. Rüttimann konnte zum Ärger des Diktators nicht so viele Soldaten aufstellen, als verlangt war. Der napoleonische Druck auf die Eidgenossenschaft war nicht klein. Fast zur gleichen Zeit, als der Disentiser Brief geschrieben wurde, beauftragte der Kaiser seinen Minister Champagny, dem Landammann der Schweiz seine Unzufriedenheit in dieser Hinsicht auszudrücken. (31. März 1808.)⁴²

Schultheiß Vincenz Rüttimann tat aber sein Möglichstes, um die Disentiser Wünsche zu fördern. Das beweist seine Empfehlung vom 30. März 1808, die er am Schlusse der Eingabe hinzufügte. Er stellte fest, daß Abt und Kapitel die Veltliner Güter zurückfordern, weil sie für die Erhaltung des Klosters notwendig seien. «Der Irrtum der Revolutionäre» belaste die Abtei, die nun hoffe, durch die Großherzigkeit des großen Monarchen die früheren Leiden vergessen zu können. Die Klosterkirche sei 671 (!) von den Barbaren zerstört, von Karl Martel und Pippin aber wieder hergestellt worden. In Napoleon werde man

⁴¹ Acta Capitularia I., S. 105. Über Champagny Weiß J. B. v., Weltgeschichte 20 (1896) 729 (Register), und Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit 1 (1933), 89–91, 94, 97.

⁴² Näheres Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 3 (1923) 288–292.

wieder den neuen Wohltäter feiern. Dem Franzosenkaiser streute der Landammann Weihrauchkörner, ohne auch nur im geringsten zu sparen: «le premier entre les Souverains du monde, fondateur d'une Dynastie, qui surpassera autant la gloire des Carolingiens que le siècle de Napoleon est audessus de celui de Charlemagne.»⁴³

Am gleichen Tage, am 30. März 1808, ließ Rüttimann dem italienischen Minister Marescalchi in Paris ein Schreiben abgeben, worin er ihn bat, sich für die Bitte von Disentis einzusetzen und die Aufmerksamkeit Napoleons auf die Bemerkungen unter der Disentiser Eingabe zu lenken.⁴⁴ Am gleichen Tage wandte sich auch der Landammann an Maillardoz, den schweizerischen Vertreter in Paris, und legte ihm dar, daß die Bündnerabtei im Veltlin einen Besitz im Werte von 200 000 Livres besessen habe. Maillardoz sollte den Brief Rüttimanns und auch denjenigen des Abtes an Marescalchi abgeben. Ferner hatte der schweizerische Minister einen Brief, den wohl der Abt geschrieben hatte, an Rochus Collenberg, der als premier Concierge à l'Hotel de la monnaye figuriert, abzugeben und ihm einen Tag zu bestimmen, an welchem er (Collenberg) mit zwei andern nicht näher bezeichneten Persönlichkeiten vorsprechen könne, um die Sache noch mehr zu klären.⁴⁵ Es handelt sich hier um die Gebrüder Rochus und Valentin Collemberg bzw. Collumberg von Morissen (Lugnez), die schon viel für das Kloster getan hatten. Ihnen war es zu verdanken, daß zwei Pectorale, welche die Franzosen 1799 konfisziert hatten, der Abtei zurückgegeben wurden.⁴⁶ Endlich unterließ es Landammann Rüttimann nicht, dem Präsidenten und Rat des Kantons zu berichten, was er in dieser Sache unternommen habe. Auch dem Abt meldete er, daß sein Schreiben an Napoleon wie auch das an Marescalchi nach Paris abgesandt worden seien.⁴⁷

⁴³ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 65, Nr. 311 = Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b: Apostille des Landammanns an Napoleon. 30. März 1808.

⁴⁴ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 65, Nr. 312 = Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b: Landammann an Marescalchi. 30. März 1808.

⁴⁵ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 65, Nr. 313 = Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b: Landammann an Maillardoz. 30. März 1808. Über Anton Constantin Maillardoz siehe HBLS V. 2.

⁴⁶ Acta Capitularia I., S. 58, 78, 79. II. 233.

⁴⁷ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 65, Nr. 314–315. Landammann an Regierung in Chur und Abt von Disentis, 30. März 1808. Schreiben an Regierung auch im Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b.

Aus der Kaiserstadt an der Seine kam zuerst ein Brief vom Minister Marescalchi, datiert vom 22. April 1808, an. Er äußerte sich über das Gesuch der Abtei in freundlichen, aber unverbindlichen Ausdrücken, welche einige Hoffnung auf günstigen Erfolg zu verheißen schienen.⁴⁸ Das berichtete Rüttimann sofort der Bündner Regierung, die die Nachricht an das Kloster weitergeben sollte.⁴⁹ Aber nach diesem Briefe ließ Marescalchi keine weiteren Schreiben folgen, sondern hüllte sich ganz in Schweigen. Begreiflich, daß sich Abt und Konvent wiederum nach einem halben Jahre am 11. Dezember an den Landammann wandten, der am 30. Dezember 1808 seinerseits dem schweizerischen Minister Maillardoz in Paris erneut den Auftrag gab, sich der Sache anzunehmen und bei Marescalchi vorzusprechen.⁵⁰ Der Luzerner Schultheiß meldete dies auch dem Abte, ohne ihm aber neue erfreuliche Hoffnungen machen zu können.⁵¹

6. Von der Erhebung Österreichs (1809) zur Völkerschlacht bei Leipzig (1813)

Mit Anteilnahme berichtet ein Disentiser Mönch von der Erhebung Österreichs im folgenden Jahre 1809, die anfänglich erfolgreich war, aber unser klösterlicher Beobachter bewunderte doch auch das napoleonische Genie (*vir multa militari fama celebris*). Jedoch mißbilligte er selbstredend dessen Ehescheidung und Heirat mit Marie Louise.⁵²

⁴⁸ Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b. Marescalchi an Landammann. Paris, 22. April 1808. Kopie.

⁴⁹ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 66, Nr. 434 = Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b. Landammann an Graubünden 2. Mai 1808. Dazu folgende Anmerkung.

⁵⁰ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 67, Nr. 1310 = Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b. Landammann an Maillardoz in Paris. 30. Dezember 1808. Dazu folgende Anmerkung.

⁵¹ Bundesarchiv Bern, Mediation Bd. 67, Nr. 312. – Staatsarchiv Graubünden XIII 13 b. Landammann an Abt. 30. Dezember 1808. Am gleichen 30. Dez. 1808 empfahl Rüttimann einen Abgeordneten des Klosters der Güte des Kaisers Franz I. Es handelt sich nicht um die Veltliner Güter direkt, sondern eher um Hilfe für den Wiederaufbau des Klosters. Original ohne Siegel in Mappe Lombardische Pension.

⁵² Acta Capitularia I., S. 117–118.

In diesem Kriegsjahr 1809 mußten die Bündner auch ihre Grenzen besetzen. Unser Chronist berichtet, Oberst Joachim von Castelberg habe die erste Legion mit 600 Soldaten und (Jakob Anton) Lombris von Somvix die zweite Legion befehligt.⁵³ Nach dem Siege Napoleons bei Wagram (5./6. Juli 1809) war die Lage nicht mehr schwierig, aber im nahen Tirol waren immer noch die Bauern im zähen Widerstand, so daß man an der Grenze Vorsicht walten lassen mußte. So kam auch eine Abteilung Tessiner Soldaten von 250 Mann am 16. September 1809 über den Lukmanier und zog mit klingendem Spiele (*musica campestri*) in Disentis ein. Auf das dringende Ansuchen der Dorfschaft nahm der Abt 10 Offiziere ins Kloster auf. Die Feldmusik nahm am folgenden Tage, einem Sonntag, an der Messe des Abtes teil. Am dritten Tage kehrten die Tessiner wieder in ihre Heimat zurück.⁵⁴ Nach dem Frieden von Wien (14. Oktober 1809) schwand die Gefahr. Immerhin mußten noch bis Ende des Jahres Truppen aufgeboden bleiben, bis der Aufstand von Andreas Hofer beendet war.⁵⁵

In das Jahr 1810 gehört ein neuer Versuch, die Veltliner Besitzungen durch Napoleon zwar nicht zurückzuerhalten, wohl aber entschädigen zu lassen. Der Korse hatte Österreich besiegt und sich im Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 die Herrschaft Rätzens, also die vier Dörfer Rätzens und Bonaduz, Ems und Felsberg, vorbehalten. War die Herrschaft früher ein Wachtposten für Österreich, so sollte sie es nun für Frankreich sein. Dies tat Napoleon um so eher, als ihm das mehrheitlich österreichfreundliche Graubünden verdächtig schien. Am 29. Dezember 1809 wurde Rätzens feierlich in Anwesenheit des österreichischen Verwalters Georg von Toggenburg und der Vertreter der vier Gemeinden an Frankreich übergeben. Am 7. Januar 1810 zog der französisch orientierte Heinrich Sacco, früherer Landvogt

⁵³ Acta Capitularia I. 118. Betreff Castelberg vergleiche jedoch Poeschel E., Die Familie von Castelberg 1958, S. 480-481. Über Lombris HBLs IV., 733.

⁵⁴ Acta Capitularia I, S. 119. Dazu Nabholz J., Die Schweiz unter Fremdherrschaft 1798-1813. Schweizer Kriegsgeschichte 8 (1921), 138-143; ferner Stäuber H., Die Beziehungen Graubündens zu Tirol während des Aufstandes von 1809. 1945, S. 44-48, 51-53. Eben dort 75-76 über das angebliche Einvernehmen des Bündner Oberlandes mit den Tirolern 1809. Die Acta Capitularia I 127 zum 26. April 1810 sprechen von einer Gefährdung des Bistums Chur, was auf die Ereignisse in St. Luzi hinweist. Stäuber 109-110. Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 590.

⁵⁵ Stäuber 142-145.

von Grono, als provisorischer Verwalter ein. Über diesen Wechsel ärgerten sich die Bündner wie die Eidgenossen. Finanziell freilich war das Gebiet wenig erträglich, denn die Ausgaben brauchten mehr als die Hälfte der Einnahmen auf. Aber für Napoleon war die Herrschaft nicht von finanzieller, sondern von politisch-militärischer Bedeutung.⁵⁶

Nun hielt Abt Anselm Huonder den Augenblick gekommen, um einzugreifen. Er wandte sich mit seinem Briefe vom 14. Januar 1810 unmittelbar an Antoine Constantin de Maillardoz, der die Eidgenossenschaft als bevollmächtigter Minister bei Kaiser Napoleon vertrat (1804–14).⁵⁷ Der Abt lud Maillardoz ein, beim Kaiser dahin zu wirken, daß Dissentis als Ersatz für seine Veltliner Verluste die Herrschaft Rüzüns erhalte. Maillardoz wies in seiner Antwort an den Abt darauf hin, daß er ohne ausdrückliche Erlaubnis des Landammanns der Schweiz auf solche Bitten nicht eingehen könne. Der Abt möge also sich an diesen wenden. Wenn der Landammann die Bitte für geeignet erachte, um sie auf diplomatischem Wege zu verwirklichen, dann müßte dieser die notwendigen Instruktionen erteilen.⁵⁸ Der Gesandte wies also ganz richtig auf den Dienstweg hin, denn ohne Auftrag und Gutheißung des Landammanns der Schweiz, dem die Außenpolitik zukam, hätte er nichts unternehmen dürfen. Maillardoz benachrichtigte davon Rudolf von Wattenwyl, den damaligen Landammann der Schweiz, der vom Umgehungsmanöver des Abtes «nicht ohne Verwunderung» Notiz nahm. Das Begehren hätte nicht «ohne vorheriges Einverständnis mit der hohen Kantons-Regierung und förmliche Bewilligung des Landammanns der Schweiz» gestartet werden dürfen. Wattenwyl teilte dies dem Kleinen Rat von Graubünden am 17. Februar 1810 mit, fügte aber noch hinzu: «Über die Sache selbst wäre es sehr überflüssig, sich hier in weitere Bemerkungen einzulassen, da Euer Hochwohlgebohren gewiß mit mir den Wunsch des Klosters Dissentis, so sehr auch übrigens die Lage desselben menschenfreundliche Theilnahme und thätige Unterstützung verdient, als übereilt und

⁵⁶ Caliezi B., Der Übergang der Herrschaft Rüzüns an den Kanton Graubünden, 1920, S. 118–128.

⁵⁷ Über Maillardoz HBLV., 2.

⁵⁸ Staatsarchiv Graubünden, Herrschaft Rüzüns. Maillardoz an Abt. Paris, 1. Februar 1810. Kopie. Erwähnt bei Caliezi, S. 131.

sogar in mehr als einer Hinsicht als unpolitisch werden beurtheilen müssen.»⁵⁹ Damit meinte Landammann Wattenwyl die damalige Lage, welche die Schweiz ganz dem Willen des französischen Diktators auslieferte. Tatsächlich verblieb ja auch Rüzüns bis zum Sturze Napoleons 1814 im Besitze Frankreichs und nachher kam es durch die Hände Österreichs beim Wiener Frieden 1815 an die Eidgenossenschaft, freilich nur in Hinsicht dessen, daß letztere ihre sonstigen Ziele (Veltlin, Konstanz usw.) nicht durchsetzen konnte.

Man darf sich fragen, warum Abt Anselm nicht vorsichtiger vorgeing. Die Umgehung des Instanzenweges erklärt sich wohl daraus, daß der Abt in den politisch-diplomatischen Belangen der neuen Mediationszeit zu wenig erfahren war und in dem Fribourger Maillardoz mehr den Katholiken als den eidgenössischen Minister sah. Letzterer hielt es wohl darum für angezeigt, dem Landammann Nachricht zu geben, weil er annehmen konnte, entweder werde der Abt wirklich noch an den Landammann gelangen oder die Angelegenheit werde zum Nachteil der Gesandtschaft veröffentlicht werden. Es folgte jedoch kein Nachspiel, da ja die Sache von Anfang an unglücklich eingefädelt wurde. Man ging darüber schweigend hinweg, so daß sogar die Kapitelsakten davon nichts zu berichten wissen. Was hätte schließlich das Kloster davon gehabt, wenn es die Herrschaft Rüzüns erhalten hätte, jetzt, wo alle kleineren und größeren Gebiete nach Selbständigkeit strebten! Selbst die Herrschaft Jörgenberg-Ruis kehrte ja dem Kloster den Rücken. Dann war auch Rüzüns weiter entfernt als Jörgenberg und wirtschaftlich kaum erträgnisreich. Nur die Aufgeregtheit und Unübersichtlichkeit der Zeitverhältnisse konnten den Abt auf diesen allzu kühnen Gedanken bringen.

Die Disentiser verfolgten die weiteren Geschicke Napoleons mit gespannter Aufmerksamkeit. Der klösterliche Chronist erwähnt das französische Nationalkonzil vom Juni 1811 in Paris, das dem Kaiser nicht den gewünschten Erfolg zeitigte.⁶⁰ Daß der Korse noch im

⁵⁹ Bundesarchiv Bern, Mediation, Bd. 71, Nr. 219. – Staatsarchiv Graubünden, Herrschaft Rüzüns. – Wattenwyl an Kleinen Rat, Bern, 17. Februar 1810. Kopie. Erwähnt bei Caliezi, S. 132, und Steiner G., Napoleons Politik und Diplomatie in der Schweiz I (1907), 351.

⁶⁰ Acta Capitularia I, S. 138. – Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit I (1933), 110–112.

Frühling 1812 vermehrte Truppenstellung von der Eidgenossenschaft und daher auch von Graubünden verlangte und erreichte, vergißt unser Berichterstatter keineswegs.⁶¹ Mit bewegten Worten schildert der Chronist die Niederlage des Kaisers in Rußland noch im gleichen Jahre 1812 und lobt die Friedfertigkeit des österreichischen Kaisers Franz I., der als Mittler zwischen den Mächten auftrat.⁶² Österreich erklärte ja erst am 12. August 1813 den Franzosen den Krieg. Unsere Quelle berichtet von der Niederlage des Franzosenkaisers bei Dresden (29./30. August), erwähnt jedoch die Völkerschlacht bei Leipzig (16.–19. Oktober 1813) nicht ausdrücklich.⁶³ Schon vor diesem entscheidenden Ereignis mußte man nach dem Absinken der napoleonischen Kriegsmacht damit rechnen, daß sich die unterjochten Völker gegen den Kaiser erheben werden. In der Schweiz fürchtete man Unruhen im benachbarten Tirol. Deshalb wurde eine Kompagnie der Landschaft am 3. September 1813 aufgeboden und nach Chur gesandt, wo der Zürcher Oberst Christoph Ziegler den Befehl führte.⁶⁴

Noch mehr als Tirol im Osten interessierte die Disentiser der Tessin im Süden, den italienische Truppen auf Befehl Napoleons seit Ende 1810 besetzt hielten, trotz aller Verwahrungen der Eidgenossenschaft. Erst als die Kraft des korsischen Kriegsgottes erlahmte, räumten die Italiener das Gebiet. Am 5. November 1813 zeigte der italienische Kommandant seinen Rückzug an. Am 7. November langten zwei Kompagnien, die eine von Schaffhausen, die andere von St. Gallen, in Disentis an und zogen andern Tags über den Lukmanier, um die tessinischen Grenzen zu bewachen.⁶⁵ Umgekehrt zogen sich die schweizeri-

⁶¹ Acta Capitularia I, S. 145, ohne genaue Zeitangabe zu 1812 und in dem Sinne, daß dies in Basel in Anwesenheit der drei bündnerischen Tagsatzungsabgesandten Sprecher, Travers und Marchion stattfand. Die eigentliche Militärkapitulation datiert vom 28. März 1812 in Bern, hingegen die Ratifikation durch die Eidgenossenschaft vom 27. April 1812 in Basel. Siehe Eidg. Abschiede 1803–1813. 1886, S. 612–620, wozu 781 mit der Liste der Tagsatzungsabgeordneten zu vergleichen ist. Über die Basler Tagsatzung im Juni 1812 siehe Eidg. Abschiede l. c., S. 1, 34–35 usw., sowie Oechsli W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 1 (1903), 578.

⁶² Acta Capitularia I, S. 145–146.

⁶³ Acta Capitularia I, S. 167.

⁶⁴ Acta Capitularia I, S. 171. – Oechsli 1 (1903) 577 berichtet, der Landammann der Schweiz hätte keine Truppen aufgeboden.

⁶⁵ Acta Capitularia I, S. 172, dazu Eidg. Abschiede l. c., S. 112–119, und Oechsli 1 (1903) 550–579 sowie 2 (1913) 9–10.

schen Truppen vor den übermächtigen verbündeten Heeren unter dem Oberbefehl des Fürsten Schwarzenberg am 20. Dezember 1813 vom Rhein bei Basel zurück, um einen Zug der Alliierten gegen Frankreich auf diesem Wege zu ermöglichen. Dafür garantierten die Verbündeten der Eidgenossenschaft Freiheit und Verfassung. Der klösterliche Geschichtsschreiber fand darin keine Schmälerung der vaterländischen Ehre.⁶⁶

7. Napoleons Ende

Von den Grenzen unseres engeren Vaterlandes wenden wir unsere Blicke wiederum auf die wichtigen Ereignisse der großen Politik. Am 11. April 1814 dankte der besiegte Kaiser ab und ward auf Elba verbannt. Der Untergang der napoleonischen Macht interessierte alle Zeitgenossen. Der Disentiser Chronist betrachtete ihn als ein klassisches Beispiel für die Vergänglichkeit irdischer Ehre.⁶⁷ Die Erniedrigung des Kaisers war die Befreiung des Papstes. Pius VII. konnte Paris verlassen und am 24. Mai 1814 in die Siebenhügelstadt einziehen. Die Freudenmeldung teilte Nuntius Testaferrata allen Pfarrämtern und Klöstern in seinem Schreiben «Rex Regum et Dominus Dominantium» vom 11. Juni 1815 mit und veranlaßte die entsprechenden Dankesgebete für den Papst. Der Senat der Cadi verlegte diese Feiern auf den 16. Juni, den Octavtag von Fronleichnam, der dieses Mal durch ein freudiges Glockengeläute in allen Kirchen am Vortage eingeleitet wurde.⁶⁸

Aber welche Überraschung, als am 1. März 1815 Napoleon, der «Menschenfresser», wieder in Frankreich landen konnte! Eine noch größere Überraschung, daß die gegen ihn gesandten Königstruppen zu seinen Fahnen übertraten! Am 10. März konnte der «korsische Vielfraß» in Lyon einziehen. Abt Anselm hatte dies direkt von Lyon brieflich erfahren und zweifelte an einer erfolgreichen Gegenwehr Frankreichs. Die Schweiz bot sofort Truppen zur Sicherung des Lan-

⁶⁶ Acta Capitularia I, S. 172. – Oechsli 2 (1913) 33–35.

⁶⁷ Acta Capitularia II, S. 1.

⁶⁸ Acta Capitularia II, S. 9. – Schmidlin l. c., 122 f.

des auf. Wofür aber diese Mobilisation? Die meisten alten Orte, an deren Spitze Bern, waren für einen Anschluß an die Alliierten, wozu auch die Tagsatzung neigte, während Zürich und die neuen Kantone eher zum napoleonischen Frankreich hielten. Abt Anselm schrieb am 30. März 1815 an einen Politiker, die aufgestellten Truppen der Schweiz sollten dieses Mal nicht in der Neutralitätsstellung verbleiben, sondern sich mit den Alliierten verbinden «und sich die Ausgaben von den Engländern zahlen lassen, wie sie auch die Alliierten gezahlt haben.» Dann fährt unser Prälat fort: «Wenn die Schweiz letztes Jahr (= 1814) mit den Verbündeten gemeinsame Sache gemacht hätte, so wäre sie schadlos gehalten und berücksichtigt worden, ohne jetzt so viele Erniedrigungen auf sich nehmen zu müssen, um ihre Unabhängigkeit zu erreichen.»⁶⁹ Nach den Schicksalen, welche die Abtei erlitten hatte, war es begreiflich, daß der Abt auf die alliierte Seite hinzog. Dabei war ihm wichtig, die Schäden von 1797 und 1799 zu beheben, deshalb seine Hoffnung auf England. Daß unser Prälat auch damit die Restitution der alten Verfassung erhoffte, wie dies die aristokratischen Orte der Schweiz ersehnten, verrät er uns nicht, doch wissen wir aus andern Zeugnissen, wie sehr ihm die neue Ordnung der Verfassung zu denken gab.

Auch die Cadi hatte Truppen aufgestellt, es waren 184 Mann.⁷⁰ Der Senat der Cadi setzte auf den 15. Mai 1815, einen Pfingstdienstag, eine allgemeine Bittwallfahrt an, um das Vaterland von Gefahren zu befreien und die an die Grenze gesandten Soldaten zu schützen. Die Pfarreien Tavetsch, Medels und Disentis begaben sich in Prozession zur Marienkirche des Klosters, wo der Gottesdienst mit Predigt und Messe gefeiert wurde. Die übrigen Kirchsprengel Brigels, Truns und Somvix pilgerten nach Truns, wohl zur Kirche Maria-Licht, die das Kloster betreute.⁷¹ Einen Monat später war der Krieg schon beendet. Am 18. Juni 1815 schlugen die Preußen und Engländer den

⁶⁹ Mappe Abt Huonder, Abt an Exzellenz. Disentis, 30. März 1815. Dazu Soliva M., Graubünden während des Kaiserreiches der hundert Tage, 1923, S. 26–28, woraus sich ergibt, daß der Abt keineswegs mit seiner Ansicht allein stand.

⁷⁰ Acta Capitularia II, S. 25–26, dazu Soliva M., Graubünden während der hundert Tage, 1923, S. 43 f., 192–193, 223–224.

⁷¹ Acta Capitularia II, S. 27.

napoleonischen Kriegsgott endgültig bei Belle-Alliance. Die Namen der siegreichen Feldherren Blücher und Wellington schrieb der dankerfüllte Klosterchronist in die Annalen seiner Abtei ein. Der Senat der Cadi verordnete Dankesgottesdienste, die in allen Pfarreien am 23. Juli 1815 stattfanden.⁷²

Nach der Erledigung Napoleons konnte Ludwig XVIII. am 8. Juli 1815 wieder in Paris einziehen. Schon bald verbannte er nicht nur alle Glieder der napoleonischen Familie, sondern auch alle Königsmörder, also diejenigen Abgeordneten, die 1793 für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten.⁷³ Unser klösterliche Chronist sieht darin ein Gottesgericht. Von den 333 Königsmördern seien innerhalb 23 Jahren 70 eines natürlichen Todes gestorben, 33 hätten ihr Leben durch die Guillotine verloren, 5 seien nach Guyana verbannt worden, 6 seien einem Mord zum Opfer gefallen, 11 hätten sich selbst umgebracht.⁷⁴ Nicht etwa verbannte Königsmörder, sondern die exilierten Brüder Napoleons kamen in Disentis vorbei. Ludwig Napoleon, einst 1806–1810 König von Holland, dann sein jüngerer Bruder Jerome, einst 1807–1813 König von Westfalen, klopfen am 11. August 1815 an die Klosterpforte an, gaben sich als Engländer aus und besichtigten die Naturaliensammlung, die ihnen P. Placidus Spescha zeigte. Unsern Cicerone hätte es so gefreut, wenn er die Brüder des von ihm so verehrten Kaisers erkannt hätte.⁷⁵

Sechs Jahre später (1821) notierte sich P. Placidus Spescha: «Von St. Helena ist eine offizielle Nachricht angelangt, daß Napoleon Bonapart an einer auszehrenden Krankheit, am Krebs im Magen wie sein Vater, am 5. Mai gestorben sey. Der Ehrgeiz hat diesen großen Krieger gestürzt.»⁷⁶ Die Bewunderung für das soldatische Genie, aber auch die Klage über das menschliche Versagen des Diktators hört man deutlich aus diesen Worten. Als er dann später im Jahre 1828 seine Arbeit, die er früher Napoleon gewidmet hatte, wieder in seine Hände nahm,

⁷² Acta Capitularia II, S. 42, vgl. auch S. 40.

⁷³ Weber-Baldamus, Weltgeschichte 4 (1925), S. 178–179. Oechsli W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 2 (1913), S. 625–626.

⁷⁴ Acta Capitularia II, S. 70.

⁷⁵ Spescha P. Pl., ed. Pieth-Hager 1913, S. 174.

⁷⁶ l. c. S. 180.

notierte er sich: «Dortmals paßte die Wiedmung an, nun ist sie dem Zeitgeist zuwieder. Gedult! Der Verfasser. Trons, den 5. September 1828.» (S. 9 des Manuskriptes.) Offenbar sah P. Placidus auch die Enge der Metternich'schen Zeit und ahnte irgendwie das Kommen einer neuen Epoche, die in Napoleon wiederum den Besieger der absolutistischen Könige sah. Spescha erlebte zwar noch die Juli-Revolution, starb dann aber 1833. Daher sah er nicht mehr die Reaktion der Bonapartisten (Béranger, Victor Hugo), die es zuwege brachte, daß die Leiche ihres großen Soldaten 1840 nach Paris überführt wurde, wo sie sich heute noch befindet.